Verfahrensmängel Nordkirche / Kanzlei Gercke Wollschläger

Kompakte Zusammenfassung

Hintergrund
- Betroffene: Silke Schumacher
- Untersuchungen: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz, ULK-Verfahren, Bischöfin Fehrs
- Beteiligte: Nordkirche, Kanzlei Gercke Wollschläger
- Zeitpunkt: 2019–2025, zentrale Berichte von 07.10.2025

Zentrale Kritikpunkte
1. Fehlendes rechtliches Gehör
   - Keine Anhörung der Betroffenen in allen Verfahren.
   - Ergebnis der Untersuchung wurde ohne deren Stellungnahme veröffentlicht.

2. Unklare Mandatierung / Widersprüchliche Rollen
   - Nordkirche kommunizierte extern: „externe Prüfung".
   - Intern keine Transparenz: parallele Zuständigkeiten, widersprüchliche Aussagen zu Aufträgen der Kanzlei.

3. Zeitliche Eingrenzung
   - Untersuchungszeitraum auf 2019–2022 beschränkt.
   - Wichtige Vorgänge 2023–2024 ausgeschlossen.

4. Fehlende Akteneinsicht
   - Betroffene erhielt keinen Zugang zu Berichten, Befragtenlisten oder Entscheidungsgrundlagen.
   - Entscheidungswege für die Betroffene nicht nachvollziehbar.

Bewertung
- Verfahren sind nicht unabhängig, nicht transparent und nicht betroffenenorientiert.
- Öffentlich kommunizierte Unabhängigkeit der externen Prüfer ist nicht belegbar.

Empfohlene Maßnahmen
1. Unabhängige erneute Untersuchung
2. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen
3. Evaluation durch staatliche Aufsicht

Fachstellungnahme für Gericht / Anwalt / Ombudsstelle

Fachstellungnahme

betreffend die Beschwerdeverfahren der Nordkirche und das von der Kanzlei Gercke Wollschläger erstellte Gutachten

1. Gegenstand der Stellungnahme

Diese Stellungnahme erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Korrespondenz zwischen der Betroffenen (Silke Schumacher), der Nordkirche und der Kanzlei Gercke Wollschläger. Ziel ist die juristisch-systematische Bewertung möglicher Verfahrensverstöße im Rahmen der kirchlichen Untersuchungen.

2. Fehlendes rechtliches Gehör (Gehörsverstoß)

Es ist festzustellen, dass die Betroffene in keinem der relevanten Verfahren – weder im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz noch im Untersuchungsverfahren zu Bischöfin Fehrs, der ULK oder weiteren Beteiligten – angehört wurde. Ein Verzicht auf die Anhörung der Hauptbetroffenen widerspricht grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien (audiatur et altera pars). Die Kirche bezeichnete das Verfahren gegenüber Dritten als „extern geprüft"; gleichwohl erfolgte keine Befragung der zentralen Auskunftsperson. Dies ist als grundlegender und schwerwiegender Verfahrensmangel zu bewerten.

3. Unklare Mandatierung und widersprüchliche Beauftragungsstrukturen

Die Nordkirche kommunizierte öffentlich, die Vorwürfe seien durch eine „externe Stelle" geprüft worden. Intern wurde hingegen keine klare Mandatierung offengelegt, und die betroffene Person erhielt widersprüchliche Auskünfte. Dies betrifft insbesondere:

- die parallele Existenz einer „externen kirchenbehördlichen Stelle" für das Lenz-Verfahren und

- die Beauftragung der Kanzlei Gercke Wollschläger für den Zeitraum 2019–2022.

4. Fragwürdige zeitliche Eingrenzung der Untersuchung (2019–2022)

Die durch die Kanzlei Gercke Wollschläger bestätigte zeitliche Eingrenzung auf 2019–2022 führte dazu, dass zentrale Vorgänge aus 2023 und 2024 – darunter solche von erheblicher Bedeutung – ausgeschlossen wurden. Eine solche Einschränkung ohne begründende Darlegung ist mit fachlichen Standards externer Untersuchungen unvereinbar.

5. Ausbleibende Akteneinsicht

Die Betroffene erhielt weder Einsicht in den Untersuchungsbericht noch in die Entscheidungsgrundlagen der „externen Stelle“. Da die Entscheidungen sie unmittelbar betreffen, stellt das Ausbleiben der Akteneinsicht einen weiteren Verfahrensverstoß dar.

6. Bewertung

Die dokumentierten Abläufe erfüllen die Kriterien eines:

- unzureichend dokumentierten,

- nicht unabhängigen,

- nicht betroffenenorientierten,

- nicht rechtsstaatlichen Verfahrens.

7. Empfehlung

Aus den dargestellten Verfahrensfehlern folgt, dass eine erneute, unabhängige, umfassende und transparente Untersuchung der Vorwürfe erforderlich ist. Diese muss insbesondere:

- die vollständige Anhörung der Betroffenen,

- Offenlegung der Mandate,

- umfassende Betrachtung aller relevanten Zeiträume,

- dokumentierte Befragung aller Beteiligten

umfassen.

Öffentliche Stellungnahme

Öffentliche Stellungnahme

zu den Untersuchungen der Nordkirche und der Rolle der Kanzlei Gercke Wollschläger

1. Keine Anhörung der Betroffenen

Obwohl die Betroffene Silke Schumacher im Mittelpunkt der Beschwerdevorgänge steht, wurde sie weder im Rahmen der Untersuchung zu Oberkirchenrat Lenz noch im späteren Gutachten der Kanzlei Gercke Wollschläger angehört. Untersuchungen, die ohne Anhörung der zentralen Auskunftsperson stattfinden, entsprechen weder den Standards professioneller Aufarbeitung noch den angekündigten Transparenz- und Unabhängigkeitskriterien der Kirche.

2. Widersprüchliche Beauftragungsstrukturen

Die Nordkirche teilte öffentlich mit, die Vorgänge seien extern geprüft worden. Gleichzeitig war für die Betroffene zu keinem Zeitpunkt nachvollziehbar, welche Stelle welche Untersuchung durchführte und auf welcher Grundlage Mandate erteilt wurden. Die Dokumente zeigen widersprüchliche Aussagen zur Mandatierung und zum Untersuchungsumfang.

3. Zeitliche Eingrenzung ohne nachvollziehbare Begründung

Das Gutachten der Kanzlei Gercke Wollschläger beschränkte sich auf den Zeitraum 2019–2022. Somit wurden wesentliche Vorgänge der Jahre 2023 und 2024, die für die Bewertung zentral sind, nicht einbezogen. Eine solche Begrenzung wurde weder transparent kommuniziert noch fachlich begründet.

4. Keine Transparenz über Ergebnisse

Bis heute wurde der Betroffenen kein Zugang zu den Untersuchungsergebnissen gewährt. Die Entscheidungswege bleiben unklar. Das widerspricht gängigen Standards im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und struktureller Vertuschung.

5. Forderung nach echter unabhängiger Aufarbeitung

Aufgrund dieser Verfahrensmängel ist eine unabhängige, umfassende und transparente Neuprüfung erforderlich. Eine glaubwürdige Aufarbeitung verlangt die Anhörung aller

Beteiligten, klare Mandatierungsstrukturen und die Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen.

Darstellung relevanter Verfahrensprobleme für staatliche Aufarbeitungsstellen

Darstellung relevanter Verfahrensprobleme

im Zusammenhang mit kirchlichen Untersuchungen in der Nordkirche

zur Vorlage bei staatlichen Aufarbeitungs- und Kontrollstellen

1. Hintergrund

Diese Eingabe betrifft die kirchliche Behandlung mehrerer Beschwerdeverfahren, die die Betroffene Silke Schumacher gegen kirchliche Amtsträgerinnen und Amtsträger der Nordkirche erhoben hat. Die Nordkirche ließ Teile der Vorwürfe nach eigener Darstellung durch eine „externe Stelle“ prüfen. Zudem wurde die Kanzlei Gercke Wollschläger mit einer Untersuchung beauftragt.

2. Zentrale Verfahrensprobleme

2.1 Fehlende Anhörung der Betroffenen

2.2 Widersprüchliche Mandatierung der beauftragten Stellen

2.3 Unbegründete Einschränkung des Untersuchungszeitraums

2.4 Fehlende Akteneinsicht und Dokumentation

3. Einordnung im Kontext staatlicher Aufarbeitungsstandards

4. Erforderliche Maßnahmen

5. Schlussbemerkung